

K U N D M A C H U N G

Niederschrift Nr. 10

.....

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 11.10.2022;
Tagesordnung lt. Einladung vom 6.10.2022

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Gebhard Stubenböck,
Thomas Auer, Andreas Moser, Lydia Auer, Markus Thumer, Mario Haaser,
Florian Lengauer als Ersatz für Miriam Huber

Entschuldigt: Miriam Huber, Christian Rupprechter

Unentschuldigt: Leonhard Hintner

Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 9 vom 26.9.2022 1-stimmig genehmigt.
- 2) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, beim Projekt „Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof“ das Gewerk „Untersuchung Bodenaushubmaterial – grundlegende Charakterisierung von Bodenaushubmaterial“ an die Firma Materialversuchsanstalt Strass GmbH, Oberdorf 103, 6261 Strass i.Z. zum Preis in Höhe von € 1.100,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 4.10.2022 zu vergeben.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2) traf Gemeinderat Thomas Auer zur Sitzung ein.
- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, beim Projekt „Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof“ das Gewerk „Erdarbeiten/Geländevorbereitung Bauhofgrundstück“ an die Firma Hollaus Bau GmbH, Gewerbestraße 6, 6271 Uderns zum Pauschalpreis in Höhe von € 95.500,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 11.10.2022 zu vergeben.
- 4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehende Verordnung vom 11.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage genehmigt. Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung der jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Steinberg am Rofan erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz für die Waldkategorien Wirtschaftswald mit 60 %, Schutzwald im Ertrag mit 50 % und Teilwald im Ertrag mit 80 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 6.9.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Konsumationen Wahlkommission Landtagswahl	Dorfhaus Steinberg	€ 143,20
Konsumationen Wahlk. Bundespräsidentenwahl	Dorfhaus Steinberg	€ 170,20
Reparatur Gemeindetraktor	KFZ-Meisterbetrieb Auer GmbH	€ 7.699,59

Die Sitzung wurde um 20:30 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.10.2022 – 27.10.2022 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 12.10.2022
Abgenommen am: 27.10.2022

Der Bürgermeister:

(Helmut Margreiter)